



Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumenten-
schutz
Sektion V - Europäische, internationale und
sozialpolitische Grundsatzfragen
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	SP-GSt	Adi Buxbaum	DW 12373	DW	16.12.2021

Aktionsplan für die Sozialwirtschaft – eine erste Bewertung

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) ist klar, dass die Sozialwirtschaft eine wichtige Ergänzung für aktive, gut ausgestattete öffentliche Institutionen des Sozialstaats ist sowie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung sozialpolitischer Zielsetzungen spielt.

Die im Aktionsplan Sozialwirtschaft angeführten Social Investment- & Social Innovation-Ansätze sind jedenfalls als komplementär und nicht als „Konkurrenz“ in der bestehenden Sozialschutz- und Stabilisierungs-Architektur des Sozialstaats zu sehen. Diese Ergänzung ist deshalb wichtig, da sonst die Gefahr besteht, dass zB ausschließlich Ausgaben iS der Social Investment-/Effizienzlogik getätigt werden sollen, die sich zwingend unmittelbar auch fiskalisch „rechnen“. Dass diese Sichtweise – abseits von methodischen Bewertungsfragen – nur sehr eingeschränkt sinnvoll ist, sollte nicht überraschen, zumal die Kosten des Nicht-Handelns idR mittel- und langfristig erheblich bzw deutlich höher sind.

Dass die Sozialwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu Inklusion, Resilienz und Nachhaltigkeit zu leisten vermag, ist letztlich unbestritten: Die Sozialwirtschaft ist sehr beschäftigungsintensiv und generiert mitunter „Green Jobs“ mit einem geringen Ressourcen- und Energieverbrauch. Sie ist damit unverzichtbar sowohl für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch für die sozial gerechte Dekarbonisierung der Wirtschaft. Gerade ein gut ausgebauter Sozialsektor wirkt im Strukturwandel konjunkturstabilisierend. Soll ein Wandel rasch und sozial verträglich gelingen, braucht es genau für jene Bereiche, die im Wandel stark unter Druck kommen werden, Strategien und entsprechend abgestimmte Maßnahmen – von der nationalen bis zur lokalen Ebene. Denn am Erfolg ihrer Umsetzung hängen nicht nur das wirtschaftliche Wohlergehen ganzer Regionen, sondern auch die Lebensperspektiven der Beschäftigten und ihrer Familien – und letztendlich damit die soziale Stabilität unserer Gesellschaft. Daher braucht es nicht nur eine „Transition“, sondern vor allem eine „Just Transition“ – einen gerechten Übergang.

Besonders in der Arbeitsmarktpolitik ist die Sozialwirtschaft eine wichtige und qualitätsvolle Ergänzung der sonstigen Aktivitäten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die mit Engagement und Sachkenntnis Menschen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Sozialwirtschaftliche Unternehmen sind in diesem Rahmen auch ein wichtiges Bindeglied zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Im Sinne einer „Just Transition“ braucht es deshalb auch das politische Commitment, Potenziale des grünen Strukturwandels zu erkennen und auszu-schöpfen und nicht ausschließlich auf die soziale Abfederung und Inklusion zu setzen. Ein wichtiges Element der Organisationen und Entwicklung der Sozialwirtschaft kann nach Ansicht der BAK auch die Ausbildung von Lehrlingen darstellen. Für Jugendliche mit Behinderung bzw pädagogischem Förderbedarf kann hiermit ein solides Fundament für die weitere berufliche Zukunft gelegt werden. Ziel muss es stets sein, diese Jugendlichen weitervermitteln und im ersten Arbeitsmarkt nachhaltig integrieren zu können.

Die Sozialwirtschaft war und ist auch fundamental für die Entwicklung und Umsetzung einer gleichstellungsorientierten Politik in vielen Bereichen. Gerade am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik in Österreich zeigt sich, dass frauenpolitische Trägereinrichtungen der Sozialwirtschaft ein wichtiger Pfeiler für mehr Geschlechtergleichstellung waren und sind. Frauen- und gleichstellungspolitische Trägereinrichtungen sind als wichtige strategische Partnerinnen des Arbeitsmarktservices ein Garant für Innovation und zielgruppenorientierte, qualitativ hochwertige Umsetzung ua des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms des Arbeitsmarktservices, das auf einen Ausgleich struktureller Nachteile für Frauen am Arbeitsmarkt abzielt (wie etwa Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, Berufsorientierungen und Qualifizierungen von Frauen und Mädchen in MINT-Berufen oder auch niederschwellige Angebote wie Frauen- und Mädchenberufszentren und spezifische Maßnahmen für Migrantinnen).

Dabei ist insbesondere auf die im gegenwärtigen Wandel immer wichtigeren digitalen Kompetenzen zu achten, da diese (gestiegenen) Anforderungen bei Nutzer:innen mit fehlender Basisbildung zu „digitaler Scheu“ bei marginalisierten Gruppen – Älteren (65 Jahre und älter), Frauen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit niedriger formaler Bildung und Menschen, die in Haushalten mit geringem Einkommen leben – führen können. Digitale Teilhabe erfordert somit Selbstbewusstsein und Sicherheit in der digitalen Welt. Das ist wichtig, insbesondere für Menschen, die keine „Digital Natives“ sind. Sie müssen bei der Erschließung des digitalen Raums begleitet werden. Diese Begleitung wiederum sollte analog passieren: Die Vermittlung eines spielerischen Zugangs und der Vorteile von digitalen Tools braucht Austausch und persönliche Begleitung, die gerade für Menschen mit digitaler Scheu nicht digital passieren kann. [#diginclusion](#), ein vom [Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 der AK Wien](#) unterstütztes Projekt des Netzwerks sozialer Unternehmen „arbeit plus“, hat sich zuletzt diesen Themen gewidmet und vor allem aufgezeigt, dass es hier noch sehr viel mehr Angebote braucht.

Insgesamt ist eine Verbesserung der Bedingungen für soziale Unternehmen jedenfalls zu unterstützen. Eines ihrer Hauptprobleme ist bekanntlich die oft mittelfristig fehlende Absicherung ihrer budgetären Basis. Besonders deutlich zeigt sich das beispielsweise bei Gewaltschutzeinrichtungen. Die erschreckend hohe Zahl an Femiziden in Österreich ist nur die traurige Spitze eines Eisbergs, der in der Gesellschaft noch immer sehr weit verbreiteten Gewalt gegen Frau-

en. Gerade die Gewaltschutzeinrichtungen und Frauenorganisationen sind es auch, die hier die großen Lücken im Gewaltschutz öffentlich aufzeigen und beharrlich eine dringend notwendige bessere Mittelausstattung für diesen Bereich einfordern. Weiterentwicklungen der Finanzierungsoptionen, die hier mehr Flexibilität und Sicherheit bewirken, sind demnach positiv zu bewerten. Dazu beitragen würde sicher auch größere Sichtbarkeit der sozialwirtschaftlichen Aktivitäten insgesamt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die [Stellungnahme](#) von ENSIE, dem europäischen Dachverband der sozialen Unternehmen zum Action Plan verwiesen.

Es ist jedenfalls sehr zu begrüßen, dass im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe bestehende oder zusätzliche Sozialkriterien verstärkt zur Anwendung kommen sollen. Das heimische Bundesvergabegesetz (BVerG) bietet hier bereits jetzt mehrere Möglichkeiten, öffentliche Beschaffungsprojekte auch gezielt als arbeitsmarktpolitische Gestaltungsinstrumente zu nützen. Erfolgreiche Projekte in anderen EU-Staaten (zB Frankreich, Belgien, Spanien) verdeutlichen, dass beachtliche Effekte am Arbeitsmarkt erreicht werden können, wenn auch nur Teile des staatlichen Beschaffungsvolumens an beschäftigungspolitische Aspekte geknüpft werden. Aufgrund der aktuell angespannten Lage am österreichischen Arbeitsmarkt erachten wir es als notwendig, verstärkt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und verweisen diesbezüglich auch an die Schlussfolgerungen des Rates vom 30.11.2020 (2020/C 412 I/01), in welchen betont wird, „dass öffentliche Aufträge genutzt werden können und sollten, um soziale Belange und den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten, soziale Inklusion und faire Beschäftigung zu unterstützen, um den sozioökonomischen Auswirkungen der Krise entgegenzuwirken“.

Die ökologische Dimension der Stärkung der Sozialwirtschaft ist auch besonders augenscheinlich, wenn man die flächendeckende Verfügbarkeit regionaler Angebote – zB an sozialen Dienstleistungen – mit der Reduktion von „Wegen“ und der Förderung von Wertschöpfung in ländlichen Regionen in Verbindung bringt.

Ein an regionalen Bedürfnissen ausgerichteter Ausbau von (sozialen) Dienstleistungen schafft entsprechend Arbeitsplätze, die die oft eingeschränkten Erwerbsarbeitsmöglichkeiten von Frauen im ländlichen Raum verbessern würden. Neben den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten insgesamt steht auch die Arbeitsplatzqualität im Fokus des Aktionsplans. Die konkret angesprochenen zu verbessernden Arbeitsbedingungen – insbesondere in der Pflege und Betreuung – dürfen demnach (vermeintlichen) Budgetzwängen keinesfalls untergeordnet werden.

Will man schließlich die vielfach angesprochenen Mehrfach-Dividenden (ua soziale, ökologische, regionalwirtschaftliche/ökonomische) realisieren, bedarf es eines kohärenten Policy-Designs. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der BAK nicht nachvollziehbar, warum nicht auch insbesondere Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) für den Ausbau der sozialen Dienstleistungen oder die Bekämpfung der Klimakrise im Rahmen sozialwirtschaftlicher Strukturen vorgesehen werden.

Neben der geplanten günstigen Bereitstellung von Startkapital sollten den künftigen sozialen Unternehmungen und Gesellschaften umfangreiche Haftungsrisiken von Seiten des Staates

abgenommen werden. Eine abschließende Bewertung der absehbaren steuerlichen Erleichterungen ist erst nach Vorlage der konkreten Vorschläge 2022 möglich.

Das bessere Sichtbarmachen der Meriten der Sozialwirtschaft – sei es durch intensivere Forschung oder gezielte öffentliche Medienarbeit – ist jedenfalls zu begrüßen. Für den Know-How-Transfer und Best-Practice-Austausch scheint die geplante Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für soziale Innovationen bzw geeigneter Plattformen zielführend zu sein.

